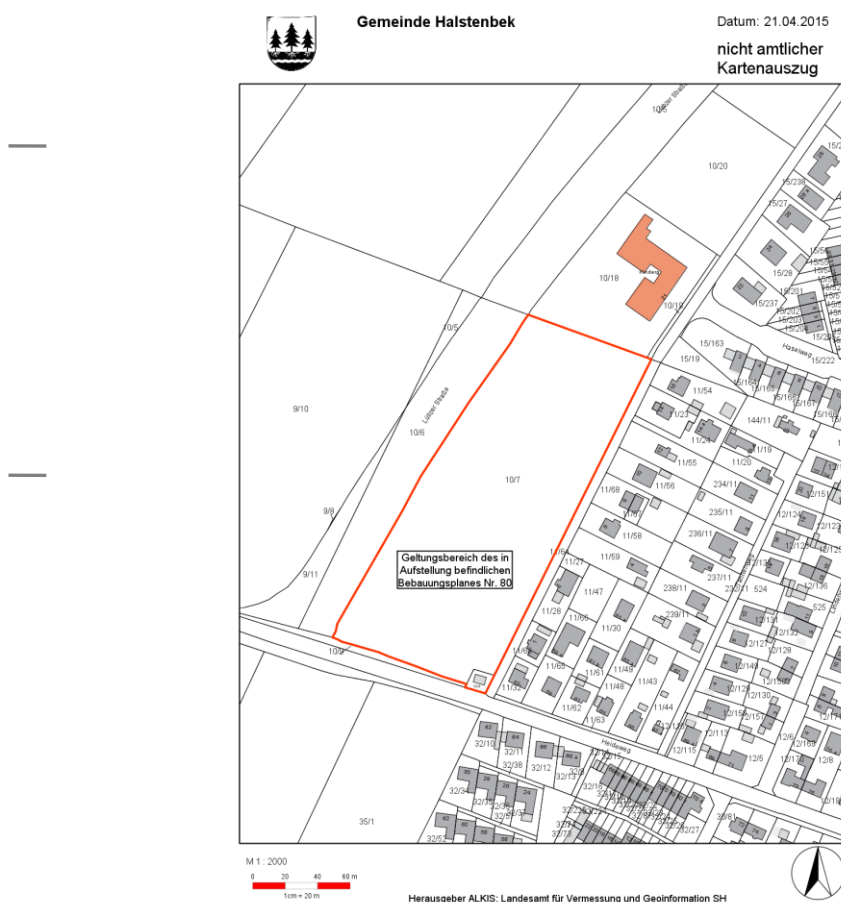




Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Heideweg / Verbindungsweg“ **Erneute öffentliche Auslegung zu den geänderten Teilen der Planung**



Mit Beschluss des Ausschusses für Bau-, Planungs- und Verkehrswesen der Gemeinde Halstenbek vom 10.10.2017 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 80 „Heideweg / Verbindungsweg“ nach der öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch geändert.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 80 für das Gebiet nördlich des Heideweges, östlich der Lübzer Straße, südlich des Grundstückes der Kindertagesstätte des Deutschen Roten Kreuzes sowie westlich des Verbindungsweges einschließlich der Straßenverkehrsfläche

und die Begründung zu den geänderten Teilen der Planung liegen daher vom 23.10.2017 bis 06.11.2017 in der Gemeindeverwaltung Halstenbek, Fachbereich 3 – Bauen und Umwelt, 1. Obergeschoss, Gustavstraße 6, 25469 Halstenbek, während folgender Zeiten: Mo., Di. u. Do. 8.30 – 12.00 Uhr, Fr. 8.00 – 12.30 Uhr und Di. 14.00 – 18.00 Uhr erneut öffentlich aus.

Umweltbezogene Daten und Aussagen finden sich in folgenden Unterlagen / Informationen zur Einsichtnahme

Gutachten und Planwerke allgemein und bezogen auf das Gebiet

- (1) Geänderte bzw. ergänzte Begründung des B-Plans Nr. 80 der Gemeinde Halstenbek
- (2) Geänderter bzw. ergänzter Umweltbericht als gesonderter, integrierter Bestandteil der Begründung

Stellungnahmen anlässlich der Beteiligung gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

- (3) BUND, Ortsgruppe Halstenbek vom 09.08.2017
- (4) BUND, Landesverband S-H vom 08.08.2017
- (5) Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt vom 12.09.2017
- (6) Kreis Pinneberg, Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit
- (7) Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes S-H vom 14.09.2017
- (8) Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, vom 08.08.2017

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu folgenden wesentlichen Inhalten:

zum **Schutzgut Mensch** finden sich umweltbezogene Informationen in:

- (1), (2), (5), (6), (7), (8)

Es werden Aussagen getroffen zu Lärmimmissionen und Lärmpegelbereichen, zur Erholungsnutzung, zum Wohnen und zum Wohnumfeld, zum Schutz von Kindern und zur sozialen Ausrichtung des Vorhabens.

zum **Schutzgut Pflanzen und Tiere** finden sich umweltbezogene Informationen in:

(1), (2), (3), (4), (5), (7)

Es werden Aussagen getroffen zu ggf. vorhandenen und / oder betroffenen Tier- und Pflanzenarten und Vegetationsbeständen, deren Erfassung, zu geschützten Lebensräumen und Maßnahmen zu deren Erhalt, zu möglichen Verbotstatbeständen gem. den Vorschriften des § 44 Bundesnaturschutzgesetz, zur Vermeidung und Minimierung Eingriffen und zu Ausgleich / Ersatz.

zum **Schutzgut Boden** finden sich umweltbezogene Informationen in:

(1), (2), (3), (4), (5)

Es werden Aussagen getroffen zu anstehenden Bodenarten, zu Bodenverhältnissen im Zusammenhang mit dem tw. hoch anstehenden Grundwasser, zu Möglichkeiten der Versickerung bzw. der Ableitung von Niederschlagswasser auch über eine Retentionsmulde, Ausgleichserfordernis.

zum **Schutzgut Wasser** finden sich umweltbezogene Informationen in:

(1), (2), (4), (5)

Es werden Aussagen getroffen zu Bodenverhältnissen im Zusammenhang mit dem tw. hoch anstehenden Grundwasser, zu Möglichkeiten der Versickerung bzw. der Ableitung von Niederschlagswasser auch über eine Retentionsmulde,

zum **Schutzgut Klima / Luft** finden sich umweltbezogene Informationen in:

(1), (2), (5), (7)

Es werden Aussagen getroffen zu Immissionsschutzaspekten

zum **Schutzgut Landschaftsbild** finden sich umweltbezogene Informationen in:

(1), (2), (3), (4), (5)

Es werden Aussagen getroffen zur Einbindung des Vorhabens in die örtliche Bildsituation

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen zu den veränderten Inhalten des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 80 während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 80 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den

Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Diese Bekanntmachung wird im Zeitraum vom 20.10.2017 bis zum 06.11.2017 unter der Internetadresse www.halstenbek.de unter „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Halstenbek, 12.10.2017

Gemeinde Halstenbek

Der Bürgermeister

gez.

Claudius von Rüden